

Schul- und Hausordnung der Heinz-Sielmann-Schule
(verabschiedet durch die Schulkonferenz am 24.6.2024)

Grundlegende Voraussetzungen für ein gutes Miteinander in einer Gemeinschaft sind Höflichkeit, Freundlichkeit und gegenseitiger Respekt. Beschimpfungen, Beleidigungen und Bedrohungen jeglicher Art sowie Gewalt gegen Personen und Sachen werden nicht geduldet.

Das Schulgelände

1. Die Schulgelände der Heinz-Sielmann-Schule, Turnhallen, Sportplätze, Pausenhöfe und der Übergang (Brücke) gehören zum Schulgelände. Dies gilt auch für die entsprechenden Räume im Niklas-Luhmann-Gymnasium und in der Fröbelschule.
2. Schülerinnen und Schüler dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen. Der Aufenthalt im Bereich des Niklas-Luhmann-Gymnasiums während der Pausen ist nicht gestattet (Aufsichtspflicht). Eine Ausnahme bildet die direkte Anwesenheit einer Lehrperson der HSS.
3. Für die Pausen gilt folgende Regelung: Spiele, die andere Personen gefährden, sind zu unterlassen (Fußballspiele mit Steinen oder Lederbällen, Schneeballwerfen und Anlegen von Eisbahnen). Das Fahren von Skateboards, Inlinern und Cityrollern in den Gebäuden und auf dem Schulgelände ist nicht zulässig.
4. Unbefestigte Flächen und Beete dürfen nicht betreten werden.
5. Die kleinen Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler in der Regel in den Klassenräumen. Während der großen Pausen wird der F-Trakt geschlossen. Ein Aufenthalt in diesen Räumen ist dann nicht erlaubt. Eine Ausnahme regelt die Schulleitung.
6. Das Betreten der Dächer der Schulgebäude ist verboten.
7. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume, daher müssen sie nach der Benutzung umgehend und sauber verlassen werden.
8. Gesetzliche Regelungen verbieten den Konsum von Drogen jeglicher Art, also auch Nikotin und Alkohol. Die gilt auf dem gesamten Schulgelände und an allen Bushaltestellen.
9. Die Benutzung von elektronischen Geräten (Handys oder entsprechende Kommunikationsmittel, MP3-Player, usw.) ist untersagt.

Im Nachfolgenden gilt:

- Die private Handynutzung ist für Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Das gilt auch für die Bereiche des Niklas-Luhmann-Gymnasiums.
- **Das Handynutzungsverbot beginnt mit Unterrichtsbeginn um 7.45 Uhr und endet mit Unterrichtsschluss um 15.30 Uhr.**
- Handys und Kopfhörer dürfen mit in die Schule gebracht werden, haben aber während der gesamten Zeit in der Schultasche/ dem Rucksack zu bleiben. Eine Mitnahme in die Pause ist somit nicht erlaubt.
- Die Nutzung des Handys zu unterrichtlichen Zwecken darf ausschließlich durch den Fachlehrer/die Fachlehrerin erlaubt werden. Das Hören von Musik während des Unterrichts mit Kopfhörern ist seitens der Schulleitung nicht erwünscht. Ausnahmen, z.B. im Kunstunterricht oder in anderen Unterrichtssituationen, sind vorher mit der Schulleitung abzustimmen.
- Telefonate mit schulischem Hintergrund, zum Beispiel Telefonate mit einem möglichen Praktikumsplatz, können nach Freigabe/Erlaubnis durch die jeweilige Klassenleitung, geführt werden.
- Anrufe (von) zu Hause können in wichtigen Fällen jederzeit über das Sekretariat geführt werden.

Mit Verstößen gegen das Handynutzungsverbot wird wie folgt umgegangen:

- Bei einem ersten Verstoß wird das Handy von der Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat abgegeben. Der Schüler/die Schülerin kann sich das Handy am Ende des Schultages wieder abholen.

- Bei einem zweiten Verstoß wird das Handy von der Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat abgegeben. Hier muss es dann von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
 - Bei einem dritten Verstoß erhält der Schüler/die Schülerin einen schriftlichen Verweis (nach Anhörung der Eltern). Zusätzlich verhängt die Schulleitung ggf. Sozialstunden.
 - Handys, die während der Woche eingesammelt und noch nicht von den Eltern abgeholt wurden, werden freitags um 13 Uhr wieder an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Kein Handy bleibt über das Wochenende im Sekretariat. Für das Abholen der Handys sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich, es erfolgt keine Erinnerung.
10. Das Schulgelände muss sauber gehalten werden und mutwillige Zerstörungen und Beschädigungen sind zu unterlassen. Der Verursacher kommt für den angerichteten Schaden auf.

Das Verhalten vor, während und nach dem Unterricht

11. Die Schülerinnen und Schüler gehen mit dem Gong zum Unterrichtsbeginn in den Klassenraum oder warten ruhig vor dem entsprechenden Fachraum. Bei Nichterscheinen der jeweiligen Lehrkraft wird das Sekretariat spätestens nach 5 Minuten benachrichtigt.
12. Die unterrichtende Lehrkraft entscheidet darüber, ob im Unterricht gegessen oder getrunken werden darf.
13. Das Tragen von Kopfbedeckungen während des Unterrichts ist nicht erlaubt.
14. Die Unterrichtsstunde beendet die jeweilige Lehrkraft – nicht der Schulgong.
15. Schülerinnen und Schüler werden nicht vor Unterrichtsschluss entlassen (Aufsichtspflicht).
16. Nach Benutzung eines Fach- oder Klassenraumes muss dieser sauber und in ordentlichem Zustand verlassen werden.
17. Für die Sauberkeit seines Arbeitsplatzes ist jeder Schüler selbst verantwortlich.

Maßnahmen bei Verstößen

Werden die Regeln dieser Schulordnung nicht eingehalten, reagiert die Schule in pädagogisch angemessener Form mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen basierend auf dem geltenden Schulgesetz. Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich die Anweisungen der Lehrkräfte des gesamten Schulzentrums zu befolgen.

18. Dresscode (neu)

Unsere Schule ist ein öffentlicher Ort und daher haben wir grundsätzlich alle das Recht, individuell über die Wahl unserer Kleidung zu entscheiden. Der Kleidungsstil ist ein Ausdruck der persönlichen Individualität und Freiheit eines jeden. Grundsätzlich sollte unsere Kleidung sauber und gepflegt sein. Wichtig bei der Auswahl ist, dass wir angemessene Kleidung für den jeweiligen sozialen Zusammenhang tragen und wir niemand anderen mit unserer Kleidung irritieren und uns oder andere damit ablenken. Unsere Schule ist unser Arbeitsplatz und kein Strand und keine Disco.

Um die Kleidungsauswahl zu erleichtern, achten wir auf Folgendes:

- Unsere Kleidung ist frei von Aufdrucken, die Rassismus, Sexismus, Drogen oder Gewalt zeigen oder gar verherrlichen.
- Das Oberteil reicht bis zur Hose und bedeckt den Bauch.
- Wir zeigen keine Unterwäsche und keine tiefen Ausschnitte.
- Kurze Hosen und Röcke reichen bis zur Mitte des Oberschenkels.
- Im Fachunterricht tragen wir sicherheitsrelevante Kleidung entsprechend der Absprachen zu Beginn des Schuljahres (z.B. Sport, Chemie und Hauswirtschaft).
- Bei außerschulischen Veranstaltungen (Exkursionen, Praktikum...) achten wir besonders auf die Auswahl angemessener Kleidung.
- Während des Unterrichts, während der Mittagspause in der Mensa, beim Essen und in Büroräumen werden Kapuzen, Caps, Mützen, Jacken, Sonnenbrillen und Ähnliches abgelegt.

Die Einhaltung dieser Regeln dient der Fokussierung auf den Unterricht, unserer Sicherheit, der Vorbereitung auf den Arbeitsplatz und hinterlässt ein gutes Bild bei unseren Mitmenschen – vor allem außerhalb der Schule.

Christian Landerbarthold, Sekundarschuldirektor, Schulleiter – gültig ab 01.08.2024

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Zur Kenntnis genommen am _____ Unterschrift: _____